

20.10.00

Beschluss
des Bundesrates

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über unwirtschaftliche
Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung**

Der Bundesrat hat in seiner 755. Sitzung am 20. Oktober 2000 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu Artikel 2

Artikel 2 ist wie folgt zu fassen:

"Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft."

Begründung:

Notwendige Ergänzung.